

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007–2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

**Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

**Spezifisches Ziel 1:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten

**Aktion A 2:** Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung:**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Angestrebt durch die Aktionen der Prioritätsachse A wird die „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“.

Mit der Aktion A2 soll durch die Förderung betriebsübergreifender Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatungsstellen die Nutzung von Weiterbildungsangeboten insbesondere in klein- und mittelständischen Unternehmen erhöht werden. Dem Management von Betrieben bzw. den Betriebsinhabern fehlen häufig das fachliche Wissen und/oder die personellen Kapazitäten für die Konzeption und Durchführung bedarfsgerechter Weiterbildungsaktivitäten. Die Beratungsstellen haben deshalb die Aufgabe, die Qualifizierungsbedarfe in den Betrieben festzustellen und für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zu sensibilisieren und zu aktivieren und eine Transparenz über Weiterbildungsangebote herzustellen. Beschäftigte und Arbeitgeber sollen gezielt bei der Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen unterstützt und hinsichtlich der Nutzung von Methoden der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen beraten werden (Förderung der Antizipation und des Managements).

Diese Maßnahme des ESF richtet sich an klein- und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe und Beschäftigte mit Weiterbildungsbedarfen.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

## 2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

<b>Prioritätsachse A</b>	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
<b>Spezifisches Ziel 1</b>	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
<b>Aktion A2</b>	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
<b>Instrument 4</b>	<b>Sensibilisierung und Aktivierung von Marktbeschickern und Beschäftigten auf Wochenmärkten für Weiterbildung</b>
<b>Förderziele</b>	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten auf Wochenmärkten
<b>Zielgruppe/n</b>	Marktbeschicker, Betriebe und Beschäftigte auf Wochenmärkten
<b>Zeitraum</b>	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate; es besteht eine Verlängerungsoption für 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	Ein Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für die o.g. Projektzahl und Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 400.000 € zur Verfügung: Davon 200.000 € ESF-Mittel; 120.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA; 80.000 € müssen durch private Mittel finanziert werden.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	06. Oktober 2008

### Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Beratungsstelle gefördert werden, die Marktbeschicker, Betriebe und Beschäftigte auf Wochenmärkten für Weiterbildungsmaßnahmen sensibilisiert und aktiviert. Vor dem Hintergrund des Entstehens neuer Vertriebsformen und sich ändernder Bedarfsformen soll Händlern und Beschäftigten auf Wochenmärkten die Notwendigkeit einer ziel- und bedarfsorientierten Weiterbildung vermittelt werden. Damit soll die ökonomische und stadtpolitische wichtige Funktion der Vertriebsform „Wochenmarkt“ gestützt, die Existenz von Marktbeschickern nachhaltig gesichert und die Chancen auf beruflichen Aufstieg der Beschäftigten erhöht werden.

Aufgaben der Beratungsstellen sollen sein:

- die Bedarfe an Weiterbildung zu konkretisieren,
- die Akzeptanz für Weiterbildung bei Betrieben und Beschäftigten zu erhöhen,
- Angebote an bedarfsgerechten Weiterbildungsmaßnahmen zu ermitteln sowie
- den Rahmenbedingungen der Organisation und Struktur von Wochenmärkten angepasste Formen für eine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln und zu organisieren.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld,
- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A2, Instrument 4

- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten Inhaber von Marktbetrieben und die dort Beschäftigten.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist die Anzahl bzw. der Anteil der Inhaber/Beschäftigten, die in Folge der Projektaktivitäten in eine Weiterbildungsmaßnahme einmünden.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

### 3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

### 4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich

## **Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A2, Instrument 4**

negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5% in die Bewertung ein.

### **5. Antragsstelle**

#### **Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-1588

Fax: 040/427941-185

E-Mail: [mandy.luedtke@bwa.hamburg.de](mailto:mandy.luedtke@bwa.hamburg.de)